

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspöhereien und Glasereien, für Gipfer, Putzer, Stukkateure, Apsphauteure, Florierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgelde) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzählungen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

Die Scharfmacherei der Bauunternehmer gegen den Achtstundentag.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsverbundes für das Baugewerbe tagte am 15. Juni in Bremen. Einen breiten Raum nahm in den Verhandlungen nach einem Bericht im „Baugewerbe“ die Arbeitszeittage ein. Die gesetzliche Neuregelung im Arbeitszeittagegesetz wurde als „unbefriedigend“ erachtet, „da sie der Eigenart des baugewerblichen Betriebes als eines Saisonbetriebes und den wirtschaftlichen Erfordernissen des Baugewerbes in keiner Weise Rechnung“ frage. In „scharfen“ Worten wurde auch das Verhalten der Gewerkschaften kritisiert, die „aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen“ partout nicht einsehen wollen, daß eine „normale Arbeitszeit von 2400 Stunden im Jahr“ das einzig Richtige sei. Auch „die Einstellung der Behörden zu dieser für das Baugewerbe und, angesichts der großen Wohnungsnot, für die Wirtschaft allgemein so wichtigen Frage“ wurde verurteilt. Schließlich verdrückte sich die „allgemeine Anzuchtendheit“ der Herren zur einstimmigen Annahme nachstehender Entschlüsse:

Die am 15. Juni in Bremen tagende Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, in dem über 16 000 deutsche Baufirmen zusammengeschlossen sind, erhebt erneut scharfsten Widerspruch gegen das am 1. Mai in Kraft getretene Arbeitszeittagegesetz. Die Versammlung stellt fest, daß sich bereits die Untragbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die Bauwirtschaft erwiesen hat, und eine wesentliche Verstärkung der seitdem in Angriff genommenen Bauten eingetreten ist. Der Saisoncharakter des Baugewerbes muß unbedingt Berücksichtigung finden. Es geht nicht an, daß nach der augenblicklichen gesetzlichen Arbeitszeittage die durchschnittliche Jahresarbeitszeit im Baugewerbe unter 2000 Stunden bleibt, gegenüber mindestens 2400 Stunden in sämtlichen anderen Industrie- und Gewerbe- zweigen.

Der Geschäftsführende Ausschuss wird beauftragt, unverzüglich nach Fühlungnahme mit den Schmeißer- verbänden vom Reichsarbeitsminister die Anerkennung des Saisoncharakters des Baugewerbes in einer zweck- entprechenden Sonderregelung der Arbeitszeit zu fordern.

Der Kampf der Bauunternehmer gegen den Achtstundentag im Baugewerbe ist in seinen neuesten Phasen von uns bereits im „Grundstein“ Nummer 27 geschildert worden. Das Reichsarbeitsministerium hat die Herren mit ihrer Forderung zunächst an das Haupttarifamt für das Baugewerbe verwiesen. Dort werden sie also zu gegebener Zeit einen weiteren Vorstoß gegen den Achtstundentag im Baugewerbe versuchen. Für uns ist klar, daß nach dem § 3 des A.T.V. die Voraussetzung für eine erneute Verhandlung über die Regelung der Arbeitszeit für baugewerbliche Arbeiter nicht gegeben ist. Das Arbeitszeittagegesetz ist das, was sein Älter befragt, ein vorläufiger Notbehelf, aber beileibe keine dauernde, gesetzliche Arbeitszeittage. Die im Dienste der Unternehmer stehenden Herren Syndik werden allerdings alle juristischen Kniffe anwenden, sie werden ein sprühendes, rhetorisches Feuerwerk abbrennen, um aus dem Arbeitszeittagegesetz ein vollständiges Dauergesetz zu konstruieren. Dieses Mähen wird die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen natürlich nicht davon abhalten, den gegenteiligen Standpunkt zu vertreten und entsprechend zu handeln. Doch seien zu den Ausführungen und der angenommenen Entschlüsse auf dieser Unternehmertagung schon jetzt einige Anmerkungen gemacht.

Es wurde dort gesagt, die Gewerkschaften der baugewerblichen Arbeiter seien aus gewerkschaft-

lichen und politischen Gründen gegen eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit. Den erstgenannten Grund geben wir rückhaltlos zu. Jawohl, wir sind aus gewerkschaftlichen, aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen für die Einhaltung der täglich höchstens achtstündigen Arbeitszeit im Baugewerbe. Und zwar deshalb, weil es schon bei dieser Arbeitszeitdauer arbeitslose Bauarbeiter genug gibt und wir es nicht verantworten können, sie noch mehr als bisher dauernder Erwerbslosigkeit zu überantworten. Oder glaubt man, aus der dauernden Lohderwirtschaft in der Wohnungsbaupolitik, wodurch sich manchmal die Bauarbeit auf einige Monate im Jahre zusammendrängt und mal da und dort dann ein Maurer fehlt, die „Untragbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die Bauwirtschaft“ — wie jene Entschlüsse sagen — herleiten zu dürfen? Da verschafft erst einmal den wiederholten Mahnungen von ministerieller Seite gebührende Nachachtung, wonach man im Baugewerbe dafür sorgen soll, die Arbeit möglichst auf das ganze Jahr zu verteilen! Und wenn das durchgeführt ist, dann kommt her und beweist, daß der Achtstundentag für das Baugewerbe „untragbar“ sei. Das aber wird dann nicht möglich sein, zumal sogar jetzt in der baugewerblichen „Hochsaison“ und unterm Achtstundentag viele Tausende gelernte Bauarbeiter aller Berufe — gar nicht zu reden von den ungelerten — als arbeitslos gemeldet werden! Im übrigen ist die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden schon heute für einen Bauarbeiter übergenug. Zu den 8 Stunden Arbeitszeit am Bau kommen bei den Bauarbeitern, deren Arbeitsstelle wie in keinem andern Gewerbe in stetem Wechsel steht, noch viele unbezahlte Wegstunden zur und von der Arbeitsstätte, so daß schon heute die allermeisten Bauarbeiter die geforderten 2400 Arbeitsstunden im Jahre voll und übergenug ableisten.

Nun zu den politischen „Gründen“, die nach der Unternehmerseite die baugewerblichen Arbeiterorganisationen veranlassen sollen, sich den Forderungen auf tägliche Mehrarbeit zu verschließen. Welche politischen Gründe sollen da vorliegen? Die irgendeiner politischen Partei? Das kann doch wohl nicht recht möglich sein; denn die Mitglieder der baugewerblichen Arbeiterorganisationen gehören, soweit sie auch politisch orientiert sind, den verschiedensten politischen Parteien an. Der Achtstundentag ist eine alte, gewerkschaftliche Forderung. Und wenn sich irgendwelche politische Parteien diese Forderung zu eigen machen, so begründen wir das auf das lebhafteste. Wenn sich dann damit der Achtstundentag zu einer politischen Forderung auswächst, so bleibt er im Ursprung dennoch eine gewerkschaftliche Forderung. So liegt es auch in den Fragen der übrigen Sozialgesetzgebung, in Steuerfragen und beim Arbeitsrecht. Ganz natürlich suchen sich die Gewerkschaften bei den politischen Parteien Stützpunkte zur gesetzlichen Förderung ihrer Bestrebungen. Wenn sie selbst sind keine gesetzgebenden Faktoren, folglich müssen sie die ihren Forderungen geneigten politischen Parteien zu beeinflussen suchen.

So liegt es in der Tat. Auch die Unternehmerorganisationen suchen die rechtsprechenden politischen Parteien ihren wirtschaftlichen Zielen gefügig zu machen. Und gerade beim Achtstundentag können wir sagen, daß es die Unternehmer und deren politische Sachwalter sind, die ihn weniger aus wirtschaftlichen, sondern weit mehr aus reaktionärpolitischen Gründen bekämpfen. Keine Freiheit

dem Arbeiter! Ins Arbeitsloch mit ihm von früh bis spät, um ihn von wahrer Erkenntnis, von Erweiterung seines Wissens abzupolken! Der unaufgeklärte, dumme Arbeiter ist der beste. Zudem drückt verlängerte Arbeitszeit auf den Lohn. Das ist noch heute der Leidegedanke aller rückschrittlich gesinnten Großgrarier, Schlotbarone und Innungszümpfe. Und deren gibt es die schwere Menge. Deshalb ihr Haß gegen den Achtstundentag, den zu befehligen irgendwelche wirtschaftliche Vernunftgründe nicht vorliegen. Im Gegenteil ist er zur wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden; denn die andauernde Arbeitslosigkeit, die Folgen der Rationalisierung schieben geradezu nach dem Achtstundentag!

So liegt es. Und geben denn nicht gerade die baugewerblichen Unternehmer ein Musterbeispiel für die hier erwähnte politische und wirtschaftlich so überaus rückschrittliche Auffassung der Reaktionen? Aus Leibeskraften schreiben sie nach Mehrarbeit im Baugewerbe. Wirtschaftliche Gründe dafür liegen nicht vor. Das geben die Herren, wenn sie unter sich sind, ja selbst zu. Als Kronzeuge für unsere Behauptung mag Herr Syndikus Kiedel aufmarschieren. Was sagte er aus jener Bremer Tagung? Das „Baugewerbe“ läßt den Herrn sagen, „das Baujahr sei schon halb vorüber, ohne daß man von einer guten Beschäftigung sprechen könne und ohne daß man durch die Erstellung einer größeren Zahl von Wohnungen einen Schritt weiter auf dem Wege der Behebung der Wohnungsnot gekommen sei“. Der Mann hat vollkommen recht. Aber wie kommt man dann dazu, in jener Entschlüsse davon zu reden, die „Untragbarkeit“ des Achtstundentages für das Baugewerbe habe sich schon jetzt erwiesen? Weshalb unter solchen Umständen dieses krampfhaft und geradezu krankhafte Weggehen nach Beseitigung des Achtstundentages? Weshalb das Verrennen des Reichsarbeitsministeriums, es möge — denn nur das ist der Zweck der Übung! — endlich durch „gesetzliche“ Maßnahmen die tägliche Mehrarbeit im Baugewerbe über 8 Stunden hinaus verlängern? Liegen für ein solches Vorgehen wirtschaftliche oder politische Gründe bei den Bauunternehmern vor?

Wir sehen auch unter Benützung der Zeilupe keinerlei wirtschaftliche Gründe. Übrig bleibt nur das von uns bereits skizzierte Bestreben der reaktionären Unternehmer, aus politischen Gründen dem Achtstundentag das Genick zu brechen. Der Vorwurf, den man den Bauarbeitern machen will, fällt auf seine Urheber zurück. Wir aber sagen diesen Herren, daß wir da nicht mitsmachen. Wir halten am Achtstundentag fest aus gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen, sittlichen, sozialen und kulturellen Gründen. Und damit erfüllen wir als Teil der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung nichts weiter als unsere, bessere Zustände erstrebende Gewerkschaftspflicht!

Ein Schritt zum Besseren.

Am 1. Juli haben die Arbeitsgerichtsbehörden ihre Tätigkeit aufgenommen. Damit hat in der Geschichte des deutschen Arbeitsrechts und der deutschen Gerichtsverfassung ein besonders für die Arbeiterklasse wichtiger neuer Abschnitt der Entwicklung in der Gesellschaftsverfassung begonnen. In diesem Tage ist die richterliche Vollziehung des materiellen Arbeitsrechts auf die Arbeitsgerichte übergegangen. Der Zeitabschnitt sachlich, räumlich und personell beschränkter, im wesentlichen kommunaler Gerichtsbarkeit, der durch das Gewerbegerichtsgezet vom 1890 und durch das Kaufmannsgerichtsgezet von 1904 gekennzeichnet ist, hat sein Ende erreicht.

Ueber die Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes (N. O. D.) haben wir bereits in Nr. 2 des „Grundstein“ berichtet, wir brauchen deshalb nur, um die Bedeutung dieses prozeduralen Wesenspunktes gebührend zu würdigen, noch einmal die wesentlichen Grundzüge des neuen Gesetzes herauszuarbeiten.

Das Arbeitsgerichtsgesetz bringt zum ersten Male ein einheitliches arbeitsgerichtliches Verfahren und einheitliche Arbeitsgerichte. Entsprechend dieser hohen Bedeutung greift es tief in das Arbeits- und Wirtschaftsleben ein. Das Gesetz ist ein weiterer Schritt zu der Erkenntnis, daß der Schutz der Arbeitskraft keine Bagatelie, sondern vordringliche Staatsnotwendigkeit ist. Es gibt — zum ersten Male — den Gewerkschaften die volle Parteifähigkeit vor staatlichen Gerichten, so daß sie jetzt dort als juristische Personen des privaten Rechts die Gesamtinteressen ihrer Mitglieder aus dem Tarifvertrag vertreten können. Der Ausgangspunkt des Arbeitsgerichtsgesetzes ist der Artikel 157 der Verfassung von Weimar: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs; das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Seit dem Jahr der Schaffung der Verfassung ging der Streit um die Organisation und den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgerichte. Zahllose mehr oder weniger offizielle Entwürfe sind hergestellt worden und gescheitert, sogar eine Zwischenlösung in Gestalt der vorläufigen Arbeitsgerichte ist seit dem 1. Januar 1924 geschaffen worden, bis im Dezember vorigen Jahres das jetzige Arbeitsgerichtsgesetz beschließen worden ist, dessen Kompromissnatur aus den bereits zutage getretenen Widersprüchen der Durchführung in den verschiedenen deutschen Ländern erhellt, das aber trotz seiner Kompromissnatur einen unerkennbaren Fortschritt darstellt. Es bringt ein läckenloses Netz von Arbeitsgerichtsbehörden mit dreifachem, gleichmäßigem Aufbau für alle Arbeiter und Angestellten, einschließlich der weiblichen, im ganzen Deutschen Reich, mit weitestgehender Zuständigkeit für nahezu alle dem Arbeitsleben entpringenden Rechtsstreitigkeiten. Es räumt den wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter und dem Tarifvertrag einen bedeutenden Einfluß ein, indem die Organisationen die Weisiger (Arbeitsrichter) und durch diese die Weiserausschüsse stellen; indem sie ein bevorzugtes Prozedurrecht haben; indem sie in allen organisatorischen Angelegenheiten zu hören sind; ferner, indem der Tarifvertrag Einfluß auf die örtliche Zuständigkeit hat und nahezu das Monopol der Schiedsgerichtsbarkeit besitzt und indem schließlich der Schiedsgerichtsbarkeit kollektivrechtlicher Vertragsstreitigkeiten der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte unterliegt. Künftig wird keine Arbeitssache prozedural behandelt, ohne daß nicht die Vertreter der Arbeitskraft bei der Rechtsfindung mitwirken. Das ist in allen drei Instanzen der Fall: beim Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht und auch beim Reichsarbeitsgericht. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand, wo jede Berufungssache vom Gewerbe- oder Kaufmannsgericht zum Amtsgericht, jede Revisionssache vor die nur mit ordentlichen Richtern besetzten Instanzen ging. Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes haben die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die vorläufigen Arbeitsgerichte und die Innungschiedsgerichte — letztere allerdings nur im gewissen Sinne — ihre Tätigkeit eingestellt, und den ordentlichen Gerichten sind die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Tarifverträgen, sowie aus den Lohn- und Arbeitsverträgen und dem Einzelarbeitsverhältnis entzogen worden. Die Arbeitsgerichtsbehörden sind vom 1. Juli grundsätzlich die allein zuständigen Stellen für Arbeitsachen. Daneben bestehen nur für Angelegenheiten der Lehrlinge noch Innungschiedsgerichte, deren Funktion und Zusammenfassung heute aber durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt wird. Sie müssen künftig paritätisch zusammengesetzt sein und treffen nur eine Vorentscheidung, die dem Vorgehen nach § 101 des ZPO entspricht. Handwerkerlehrlinge müssen erst den Innungsentscheidungs- und können dann das Arbeitsgericht anrufen. Das Verfahren ist durch Abklärung der einzelnen Fragen so geregelt, daß es viel schneller als bei den ordentlichen Gerichten durchgeführt werden kann. Das Arbeitsgerichtsgesetz bietet die gerade für Bauarbeiter nicht zu unterschätzende Möglichkeit, Klagen gegen Dritte, etwa gegen den Wirtschaftsinhaber eines lohngebenden Unternehmens zu erheben. Wir können uns unter Hinweis auf unsere früheren Darlegungen heute ersparen, alle Einzelheiten des Verfahrens und seiner Möglichkeiten darzustellen, sondern beschränken uns darauf, festzustellen, daß auch hier eine Neuerung gegenüber dem sonst üblichen Verfahren im Zivilprozeß geschaffen worden sind. Alle neuen Möglichkeiten sind auszuwerten, alle möglich werdenden Fehler zu vermeiden, erfordert die Mitarbeit aller vorwärtsstrebenden Gewerkschafter.

Das Arbeitsgerichtsgesetz stellt, wie alle Gesetzgebungsakte des Sozialrechts, die Arbeiterschaft und ihre gewerkschaftlichen Organisationen vor große Aufgaben. Es vertritt einen weiteren Teil jenes Strebens nach der selbstverwaltenden Mitarbeit in Staat und Gesellschaft. Hunderte neuer Arbeitsgerichte sind in diesen Tagen errichtet worden. Tausende wertvoller Gewerkschafter werden in ihnen mitarbeiten bei der Findung sozialer Rechts, bei der Schaffung und Erschließung neuer Rechtsquellen. Alle aber, jedes Gewerkschaftsmittglied hat die Pflicht, sich auch heilig zu halten für die Erfüllung weiterer sozialer Aufgaben. Das Arbeitsgerichtsgesetz bedeutet nicht Endziel, sondern Etappe. Inset Kampf um den Ausbau anderer Rechte, um die Erringung gesellschaftlicher Macht geht weiter!

Zugung für soziale Reform.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hielt am 28. und 29. Juni in Hamburg ihre 10. Hauptversammlung ab. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1901 hauptsächlich von bürgerlichen Vertretern der Sozialpolitik gegründet. Als Zweck gibt sie in ihren Satzungen an, den Bestrebungen der sozial gefährdeten und wirtschaftlich schwachen Schichten zu dienen, und zwar durch Aufklärung in Wort und Schrift und durch Mitarbeit an der Gesetzgebung, der Verwaltung und der freien sozialen Arbeit. Die mehr als 25jährige Tätigkeit der Gesellschaft hat sich für die Sozialpolitik als durchaus fördernd erwiesen. Heute gehören ihr 1200 Einzelmitglieder, ferner Gewerkschaften, Unternehmerorgani-

isationen und sonstige Vereinigungen an. Die Lage in Hamburg war reich an Anregungen und Problemen.

Der Vorsitzende der Gesellschaft, Oberverwaltungsgerichtspräsident Noßitz, eröffnete die Tagung, indem er die Vertreter der Behörden, darunter den Staatssekretär Geib von Reichsarbeitsministerium, den Vertreter des Internationalen Arbeitsamts, Direktor W. D. O. n. a. u., die Vertreter der Landesregierungen und sonstige Gäste mit warmen Worten begrüßte. Nachdem der Vorsitzende des Todes des langjährigen Vorsitzenden, Freiherrn von Verlesch, gedacht, leitete er die Tagung mit einer längeren Rede ein. Herr von Noßitz wandte sich gegen die Angriffe auf die Sozialpolitik in der letzten Zeit. In seiner Eigenschaft als Richter legte er gegen die übertriebenen Angriffe Verwahrung ein.

Nachdem Staatssekretär Geib und andere die Tagung begrüßt, hielt Professor Emil Lederer, Heidelberg, seine Rede über die Wirkung von Lohnbeziehungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt. „In streng wissenschaftlicher Weise untersuchte Professor Lederer die Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaft und das Verhältnis zwischen Lohn und Preis. Professor Dr. Brauer, Karlsruhe, sprach zu demselben Thema. Eine Lohn-erhöhung soll zweierlei bewirken: Realisierung der in der Rationalisierung vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Kaufkraft, soziales Vornehmen einer künftig zu realisierenden Lohnaufbesserung, um durch die steigende Nachfragefähigkeit den Innenmarkt zu beleben und den kritischen Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Professor Brauer redete einer Spekulation der Lohn-erhöhung das Wort. Die Arbeiterschaft könne nicht auf einen künftigen Abschluß der Rationalisierung verlassen werden. Die Rationalisierung sei bisher auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen worden. Wenn die Wirtschaft auf kein Experimentierfeld ist, so solle man doch ruhig einmal mit und zugunsten der Arbeiterschaft das Wagnis unternehmen, eine Lohn-erhöhung auf Spekulation eintreten zu lassen.

In der Aussprache verurteilte der Vertreter der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, Lehmann, den Standpunkt der Unternehmer zu diesen Fragen herauszuarbeiten. Er stimmte den beiden Referenten in einigen Punkten zu, im übrigen wies er auf die Hemmnisse hin, die der Kaufkraftsteigerung im Wege ständen. Den Standpunkt der Gewerkschaften arbeitete in klarer Weise Genosse Larnow, Vorsitzender des Solgarbeiterverbandes, heraus. Er unterschied zwischen ökonomischer und sozialer Kaufkraft. Die Lebenshaltung der Massen wird nicht aus dem Welsch bestritten, sondern aus dem, was erarbeitet wird. Die Betriebszählung vom Jahre 1925 zeige ein gewaltiges Anwachsen der mechanischen Energie. Festzustellen ist, daß zuviel auf die Ansammlung von Kapital und zu wenig auf die Konsumtion gefallen ist. Massenproduktion erfordert Massenkonsum. Die Kaufkraft der breiten Bevölkerung muß gesteigert werden, um die massenhaft erzeugten Produkte verzehren zu können.

Hauptredner des zweiten Tages war der Vertreter der Sirch-Dünckerchen Gewerkschaft, Erkelmann. Er vertrat den Standpunkt, daß die Sozialpolitik in Deutschland vor der Gefahr stehe, verstaatlicht zu werden. Dagegen müsse man sich mit Entschiedenheit wehren. Die Selbsthilfe der Arbeiterschaft sei viel wichtiger, als ein staatlich bevormundeter Apparat. Erkelmann bewegte sich mit seinen Ansichten durchaus im Rahmen der liberalen Mandatserteorie. Es war deshalb kein Wunder, daß der Vertreter der Unternehmer, Dr. Brauwer, seinen Ansichten zustimmte. Von der Aussprache, in der die Rede des Kollegen Spielhaus vom ADGB hervorhoben. In knappen Sätzen sollte es das Problem der Sozialpolitik auf und wandte sich gegen Erkelmann. Ein Ausbau des Schlichtungswesens komme erst dann in Frage, wenn die Unternehmer bereit sind, vorurteilslos mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Die Rede Spielhaus lebhaften Beifall. Genosse Lehmann hob die ungeheuren Leistungen der Krankenkassen hervor und polemisierte gegen Erkelmann.

Die auf der Tagung aufgestellten Probleme konnten dort nicht gelöst, sondern nur angedeutet werden. Wir begründen jedoch die damit geschehene erneute Beunruhigung der Öffentlichkeit. Aber sozialpolitische Fragen sind Machtfragen. Sie können nur entscheidend beeinflusst werden durch gesetzliche Maßnahmen. Erst wenn das deutsche Volk so aufgeklärt sein wird, kein Wahlrecht richtig zu gebrauchen, dann erst wird für die Sozialpolitik freie Bahn geschaffen sein!

Zum Abschluß des Reichstarifvertrages.

Trotz aller hartnäckigen Gegenströmungen ist es nun doch gelungen, einen Reichstarifvertrag abzuschließen. Sein Inhalt bedeutet einen beachtenswerten Erfolg, vor allem, wenn wir uns das Unternehmertum vor Augen halten, das darauf hinauszieht, Versicherungen über Versicherungsgesellschaften in unsern Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und der Ferienfrage, besonders auch dem Achtstundentag, den Vorrang zu machen. Die Herren sehen es gar zu gern, wenn die Bauarbeiterjagd wieder 10 bis 12 Stunden täglich für sie schaffen würde, bis zum Zusammenbrechen. Das Familienleben der Bauarbeiter ist ihnen ja gleichgültig, nur der Profit wird bei ihnen groß geschrieben. Wenn wir uns nicht zu einer starken Macht im Bauergewerksbund zusammenschließen hätten, was wäre dann wohl der Inhalt des Reichstarifvertrages gewesen? Jedenfalls nicht das, was jetzt geschaffen wurde. Doch nicht nur die Lohn-, Arbeitszeit- und Ferienfrage ist für uns wichtig, sondern auch im Reichstarifvertrag enthaltene Anerkennung der Organisation, vor allem dadurch dokumentiert, daß die Betriebsvereine in die Verhandlungen einbezogen sind und deren Rechte klar herausgestellt sind. Die durch diesen Abschluß erlangenen Vorteile sind also, obwohl die Forderungen der Arbeiterschaft bei weitem nicht erfüllt sind, für uns wichtig und wohl beachtlich. Nun gilt es zunächst, das Erreichte zu festigen. Deshalb dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen; wir müssen tüchtig mitbewirken an dem weiteren Ausbau und an der Festigung unseres Bauergewerksbundes. Nur auf diese Weise können wir die uns noch fernstehenden Kollegen, die immer noch unentgeltlich von den reifen

Früchten des Baumes zehren, für den Bauergewerksbund gewinnen. Eine große, gut disziplinierte Organisation, die aufgebaut ist auf der Solidarität ihrer Mitglieder, wird sich stets durchsetzen und jedem Angriff des Unternehmertums gewachsen sein. Als Lehre aus den hartnäckigen Tarifverhandlungen im Bauergewerbe ergibt sich für die gesamte Bauarbeiterjagd die Verpflichtung, durch eifrige Organisationsarbeit weitzumachen, was bisher von vielen verabsäumt wurde. Schon heute dürfte es, wenn alle Kollegen auf dem Posten wären und ihre Pflicht erfüllten, keine unorganisierten Bauarbeiter oder Beitragsrückübergeber mehr geben. Deshalb zeigen wir durch unser aktives Verhalten, daß wir die Zeichen der Zeit verstehen. Dann wird es das Unternehmertum nicht wagen, Hand an das begonnene und der Vollendung entgegenstrebende Werk zu legen, es wird uns dann immer als wohlbedachtlichen Machtfaktor anerkennen müssen. Sorgen wir also dafür, daß unsere Gewerkschaft größer und stärker wird. Wie sollte doch einmal ein Unternehmerrindus bei einer Lohnverhandlung müßig? In Zukunft muß es wieder so werden: Ist die Gewerkschaft stark, dann werden wir ihre Wünsche erfüllen müssen. Ist sie schwach, dann muß sich die Arbeiterschaft mit dem abfinden, was wir ihr geben.“ Diese Worte zeigen uns gebieterisch den Weg, den wir zu gehen haben.

Nun noch ein Wort an unsere Bauleitenden. Alle Kollegen, die als Bauleitende gewählt sind, müssen stets eingedenk sein, der damit verbundenen Pflicht zu genügen, nicht nur auf den Baustellen, sondern auch bei allen wichtigen Zusammenkünften. Vor allem müssen sie auch an den Delegiertenversammlungen teilnehmen; nur dann können sie der Organisation in vollem Ausmaße nützen. Es gibt ja so viele Fragen, die der Erörterung und Klärung bedürfen; sie den von Bauleitenden vertretenen Bauleuten nutzbar zu machen, ist vielfach dringende Pflicht. Nur auf diese Weise kann ein Bauleitender sein Amt in wirksamer Weise vertreten. Dabei sei auch an die Ferien zu erinnern. Wenn Kollegen 40 Wochen in einem Betriebe tätig sind, dann müssen die Delegierten beim Unternehmertum darauf dringen, daß die Ferien für die Bauleitende geregelt werden. Suchen wir in jede Woche zu haken, was wir haben. Nur dann können wir mit Erfolg weiterbauen. Darum, Kollegen, die ihr Bauleitende seid, wahret die Rechte eurer Kollegen und tretet dafür ein, daß nicht das Geringste an dem abgeschlossenen Reichstarifvertrag gekürzt wird! Franz Kessler, Kahl.

Merkwürdige Vorgänge in der Zementindustrie.

Seit einiger Zeit sind in der Zementindustrie eigenartige Vorgänge zu beobachten. In dieser für das Bauergewerbe überaus wichtigen Industrie bestehen große, preisbestimmende Verkaufssperren! Der Norddeutsche Zementverband, der Süddeutsche Zementverband, der Westdeutsche Zementverband und der Mittelländische Zementverband. Außer ihnen gibt es noch einige Außensteller, die für die Preisbildung bisher wenig in Betracht kamen. Man kann daher mit einiger Einschränkung sagen, daß der Zusammenschluß der Unternehmer in der Zementindustrie fast reiflos durchgeführt ist. Das hat für die Herren die große Bedeutung, daß sie damit die Zementpreise diktiert.

Nun entstehen aber in der Zementindustrie neue Fabriken, vor allem in der Provinz Sachsen und Anhalt. So ist eine Fabrik vorhanden, die den deutschen Solobauwerken in Vornberg gehört und schon längere Zeit besteht, ferner führt die Portlandzementfabrik Sachsen-Anhalt in Wernburg a. d. S. einen Fabrikneubau an, sie will im Herbst mit dem Zementverban beginnen. Bei Carlsdorf an der Anstalt wollen Leipziger Kapitalisten eine Zementfabrik bauen, das gleiche will das Westfälische Kohlenkontor tun in der Nähe von Wernburg a. d. S. So entsteht in der Gegend von Wernburg eine dritte, in Sachsen-Anhalt eine vierte syndikatsfreie Zementfabrik.

Interessant ist nun, was die Zement-Syndikatsunternehmen, um das Bauen neuer Zementfabriken zu verhindern und die drohende Konkurrenz zu bekämpfen. So erwarb der Norddeutsche Zementverband bei Carlsdorf sofort eine Anzahl Grundstücke, um auf diese Weise den Bau der geplanten Fabrik zu verhindern. Erfreulicherweise blieb dabei der Erfolg aus, denn das Unternehmen hatte sich bereits genügend mit Grundstücken eingebekkt. Ferner verucht man, den zukünftigen Konkurrenten auszukauflern; so hat kürzlich der Norddeutsche Zementverband sämtliche Anteile der Gänsefurter Rast- und Mergelwerke im Anhaltischen erworben, um auf diese Weise ein Bauprojekt zu verhindern. In das gleiche Abwehrgebiet gegen Außensteller fällt auch die kürzliche Bekannngabe des Norddeutschen Zementverbandes, Händlern, die mit Außenstellern handeln, den üblichen Rabatt von 22,50 % auf je 10 Tonnen nicht mehr zu gewähren und außerdem von solchen Händlern sofortige Verzählung zu verlangen. Und der Westdeutsche Zementverband geht im Einvernehmen mit dem Mittelländischen gegen die Naturzement herstellenden Außensteller vor, indem er dort einen Naturzement auf den Markt wirft, der mit einem Preise von 250 % weit unter den von den Außenstellern geforderten Preisen liegt.

Man sieht also, daß diese Syndikats die Außensteller mit allen erlaubten und unerlaubten „gewerkschaftlichen“ Mitteln bekämpfen: mit Kampfpreisen, Schlichtung der Händler, mit Grundstücksankauf, nur zu dem Zweck, ihre Alleinherrschaft auf dem Zementmarkt zu sichern und die Preisbildung zu beherrschen. Die Zementindustrie wirft reiche Gewinne ab, die Gesellschaften zahlen ihren Aktionären nach den üblichen Abschreibungen und Kantien 10 bis 15 % Dividende. Kein Wunder, wenn da andere Geldleute auch Appetit bekommen und sich auf dieses Gebiet des Profitmachens werfen. Und das wieder drängt die Syndikatsfirmen zur Abwehr eines solchen Anschlages auf den durch ihre Verbindung privilegierten Profit, sie sehen alle verfügbaren Hebel an, um die unliebsamen Konkurrenten ins Stolpern zu bringen.

Was ergibt sich aber daraus? Zunächst steht fest, daß die Zementindustriellen sehr gut verdienen. Und daraus kann man wieder den Schluß ziehen, daß die Zementpreise zu hoch sind. Gewiß, die Herren haben sich bisher nicht darauf zugute getan, in letzter Zeit die Zementpreise nicht mehr erhöht zu haben. Und in der Tat: Sie stehen damit nach außen hin vorstellbar ab von den Ziegelindustriellen und den Bauholzlieferanten. Trotzdem bewellen ihre

Geschäftsabschlüsse und die viel Geld freisenden Maßnahmen gegen vorhandene oder entstehende Augenleiden, daß sie in Fülle und Fülle Profite schänden. Das ist aber ohne weiteres begründet. Gemäß, die Preise sind in der letzten Zeit trotz belebter Baukonjunktur nicht gestiegen. Aber es liegt doch so, daß seit der Vorkriegszeit die Zementherstellung technisch vereinfacht und damit bedeutend verbilligt worden ist. Das kommt auch in allen Geschäftsberichten aus der Zementindustrie zum Ausdruck. Man hätte also sehr wohl die Preise herabsetzen können, man tat es aber nicht, münzte trotzdem den „Wohlfahrter“, und konnte sich in dem „Entgegenkommen“ an den Baumarkt, die Preise trotz gesteigerter Konjunktur nicht zu erhöhen. So glaubte man jeder Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit ledig zu sein.

Der Zement ist ein eminent wichtiger Baustoffartikel. Seine Verbilligung würde den Baumarkt günstig beeinflussen. Aber davon ist im kapitalistischen Zeitalter nicht die Rede. Das Syndikat beschließt und diktiert den Preis. Es fucht mit allen Mitteln die unliebsame Konkurrenz niederzuknüppeln. Daneben steigen die Preise für Ziegel und Sandputz, das Bauen wurde immer mehr verteuert. Das alles aber regt ein Kapitalistenherz nicht auf. Dienst für die Allgemeinheit ist nur solange eine schöne Sache, als er den Profit nicht einengt. Die Unternehmensverträge stehen in den Geschäftsbüchern auf einem andern Blatte als die Ehre der Bauarbeiter. Die sind „überlegt“ und „untragbar“ für die Bauwirtschaft. So will es die besonders geartete Unternehmensmoral.

Man möchte beinahe die Zeiten des mühsigen Manchestertums zurückrufen. Das Trutz- und Kartellwesen zeigt gewisse Wästen. Die Staatsleistung ist dagegen ungenügend. Sie ist eingestuft vom Selbstbürgergeld und Fleisch vom Fleische der Trutzmagazine und Kartellkrieber. So regieren die Trutz- und Kartelle Wirtschaft und Staat. Unter solchen Umständen kann man nur wünschen, daß die „Augenleiden“ das alleinige Ausbeutungsgeld des Volkes durch die Syndikate ins Wanken bringen. Gewiß, auch ihr Tun ist vom Profitstreben diktiert. Aber sie erscheinen unter solchen Umständen als das kleinere Volkswild. Und zwar solange, bis eine wahre Volksregierung den Trutz- und Kartellen die Krallen beschneidet oder — noch besser! — sie zum alten Plunder vergangener Zeiten wirft!

Ein Reinfall.

Die deutschen Bauunternehmer haben schon oft ihre Sehnsucht nach ausländischen Bauarbeitern geäußert. Kürzlich beantragten sie beim Landesarbeitsamt Münster, ausländische baugewerbliche Facharbeiter nach Deutschland holen zu dürfen. Begründet wurde dies mit Facharbeitermangel. Eine Rundfrage des Landesarbeitsamts Münster bei den Arbeitsnachweisen ergab eine Nachfrage nach insgesamt sage und schreibe 250 Mann. Demgegenüber sind noch laufende Facharbeiter in Deutschland arbeitslos. Doch die sollen den Unternehmern „zu jung“ sein, oder es sind „angelegener“ Facharbeiter, die sie nicht haben möchten. Welche Gruppen sind aber auf Verreiben der Unternehmer Facharbeiter geworden, deshalb wußt es auf die Bauunternehmer kein gutes Licht, wenn sie diese Arbeiter für „unbrauchbar“ erklären. Jedenfalls aber ist festzustellen, daß es mit dem Facharbeitermangel nicht arg bestellt sein kann. Was vielleicht fehlt, das wäre ein gut funktionierender Reichs-Arbeitsnachweis. — Die Unternehmer ersticken einen Reinfall, ihr Antrag wurde abgelehnt. Das ist auch aus dem Grunde zu begrüßen, weil demnach eine Stockung am Baumarkt zu befürchten ist, vor allem deshalb, weil die Baustofflieferanten zu verlegen drohen und sie angesichts der gestiegenen Nachfrage ihre Preise derartig in die Höhe schrauben, daß das Bauen maßlos verteuert wird. Unter solchen Umständen ist die Sehnsucht der Bauunternehmer nach ausländischen Arbeitern nur so zu erklären, daß sie ein künstliches Nachfragebot von Arbeitskräften zu erreichen suchen, um die Löhne zu drücken. Das und die Abneigung gegen den Achtundtag ist des Pudels Kern. Patriotischen Unternehmern sollen auch unparteiliche Dinge zum Besten dienen. Die Weltadammoral über alles!

Aus der Sozialgesetzgebung.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz steht nunmehr im Reichstag zur weiteren Beratung. Die Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss brachte dank der Initiative der sozialdemokratischen Fraktion eine Reihe beachtenswerter Verbesserungen. So ist es gelungen, die Landwirtschaft weitgehend in die Versicherung einzubeziehen. Ausgenommen ist eigentlich nur das in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenes Gesinde. Wohl sind langfristige Verträge zunächst befristet, allein bei Nichtverlängerung der Verträge muß sechs Monate vor Ablauf des Kontrakts Beitrag gezahlt werden. Wenn man bedenkt, daß die Landwirtschaft bisher immer als Rückfall in die Landwirtschaft behandelt wurde, dann darf man die nunmehr beschlossene Einbeziehung als erfreulichen Fortschritt begrüßen. — Beim Streikparagrafen wurde ein Kompromiß erreicht, das jedenfalls gegenüber der Regierungsvorlage und den Beschlüssen der ersten Lesung eine Verbesserung darstellt. Die vom Streik mittelbar betroffenen Angehörigen fremder Betriebe sollen nicht ohne weiteres von der Unterstützung ausgeschlossen sein. Beim Streikparagrafen sind noch nicht alle Wünsche der Gewerkschaften erfüllt; hoffentlich wird bei den Verhandlungen im Plenum hier noch einiges nachgeholt. Bei der Leistungsfrage wurde der Prozentsatz für die unteren Klassen von 50 auf 80 % erhöht. Bei der vorgesehenen Niedrigkeit in Lohnklassen von 12 M kommt bei 80 % eine Unterzahlung von 7,20 M heraus, die für schichtfremde Jugendliche und Frauen mit Löhnen von wöchentlich etwa 7 bis 8 M immerhin eine gewisse Sicherung darstellt. Das ist natürlich noch nicht genug. Bei einer Steigerung des Prozentsatzes auf 70 % besteht jedoch die Gefahr, daß der Lohnüberschneidungsparagraf in das Gefäß hineinkommt. Damit würden sich die schichtfremden Arbeitergruppen loslösen. Aber die bisher vorgesehene höchste Lohnklasse von 54 M, die auf 57 M erhöht wurde, kann nach einer neuen von über 80 M hinaus. — Eine Verschlechterung liegt in der neuen Rostock-Regelung. Bisher war vorgesehen,

mit Hilfe des Rostocks 400 000 Arbeitslose sechs Monate lang zu unterstützen, jetzt sollen 600 000 drei Monate lang unterstützt werden. Solange der Rostock nicht aufgefüllt ist, soll der Einheitsbeitrag beibehalten werden. Der Entschluß steht bekanntlich keinen Einheitsbeitrag vor, sondern dessen unterschiedliche Festlegung nach den verschiedenen Bezirken. Die Gewerkschaften sind für den Einheitsbeitrag, weil er eine wesentliche Sicherung für die Gefahrtengemeinschaft darstellt. Schließlich ist auch die Unterstützung für die auf der Wanderschaft begriffenen Erwerbslosen sichergestellt worden.

Das Bauwerk!

Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt nur bei ihrem Baugewerkschaftsvorstand oder bei den Kollegen, die beauftragt sind, Bestellungen einzufassen. „Das Bauwerk“ erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder beträgt das im voraus zu entrichtende Bezugsgehalt vierteljährlich 1,50 Mark. Werbt eifrig Bezahler!

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gestreikt wird in Geldern (Baugewerkschaft Kreisfeld), Goslar, Schwitz (Baugewerkschaft Des), Unternehmer Hirsch. In der Baugewerkschaft Marburg bestehen Differenzen in den Vertragsgebieten Kirchhain, Jiegenhain, Homberg und Fricklar.

Stuttarteure und Gipfer: Nach Viefelsfeld und Herford ist Zugang fernzuhalten.

Löcher: Geseper ist für Dfenseher Burg bei Magdeburg (Uhlmann), Stlop i. P.

Goslar. Hier wird gestreikt. Die Unternehmer, die dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe nicht angeschlossen sind, weigern sich, die bezirksamtlich vereinbarten Löhne zu zahlen. Versuche, mit den Unternehmern in Verhandlung zu kommen, wurden von den Unternehmern bisher sabotiert.

Rothenburg o. d. T. Unser Ort ist ein sehr feines Pfaffen, er gehört daher nach der staatlichen Ortsklasseneinteilung zur Klasse B. Wir gebühren aber bis vor einem Jahre nach dem Tarifvertrag für das bayerische Baugewerbe zur Ortsklasse II. Der dieser Ortsklasse drei Lohnklassen vorausgehen, so würde nach der staatlichen Ortsklasseneinteilung Rothenburg in Ortsklasse D sein. Aber auch diese Lohnklasse schien den Unternehmern im vorigen Jahre zu hoch; leider hat sich damals das Tarifamt von diesem Gedanken leiten lassen und Rothenburg in Ortsklasse III verfest. Gelegenheit der heutigen Beratung über Ortsklasseneinteilung haben unsere Kollegen in jeder Weise versucht, Rothenburg wieder nach Ortsklasse II zu bringen. Leider wurde dieser berechtigte Antrag vom Tarifamt abgelehnt, es blieb bei der Ortsklasse III. Diesem Spruch wollen sich unsere Mitglieder nicht fügen, sie beschließen den Streik. Inzwischen stattgefundenen Verhandlungen führten nicht zum Ziele, da die Unternehmer jedes Entgegenkommen ablehnten. Dann nahm sich auf Antrag des Stadtrates der Schlichter der Sache an; da auch dort eine Einigung nicht erzielt wurde, machte der Schlichter einen Vergleichsvorschlag, der den Unternehmern in weitgehendem Maße entgegenkam. Es sollte nämlich die Lohnklasse III anerkannt werden, dafür aber die für Oktober vorgesehene Lohnerhöhung schon vom Tage der Arbeitsaufnahme an gezahlt werden. Unter normalen Verhältnissen würde man einen solchen Vergleichsvorschlag dem Schlichter vor die Füße geworfen haben. Da aber manche Umstände gehoben, den Kampf abbrechen, fand sich für die Weiterführung des Streiks keine Zweidrittel-Mehrheit. Während des Streiks haben sich die Unternehmer, die nicht dem bayerischen Baugewerbeverband angehören und daher nicht Vertragspartner sind, sehr bösartig benommen. Besonders eines dieser Herren, „Abich“ war, die Bauarbeiter von Rothenburg Hungers sterben zu lassen. Dieser Herr mag künftig seine Arbeiten mit seinem Sohne, der ja ein tüchtiger Maurer sein soll, selbst ausführen. Auch die Behörden haben in diesem Kampf Partei für die Unternehmer ergriffen; wundern den Handwerksgehilfen, die beim Bestellen von der Polizei aufgegriffen wurden, versprach man Erlass der in Aussicht stehenden oder bereits ausgesprochenen Strafe, wenn sie die Arbeit auf den liegendenbleibenden Bauten aufnehmen würden. Über dies alles hat nicht dazu beitragen können, die Bauarbeiter müde zu machen. Unsere Kollegen haben gelobt, der Organisation unverbrüchlich Treue zu halten, um zur gegebenen Zeit den abgebrochenen Kampf wieder aufzunehmen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben!

Sondershausen. Der Streik ist beendet. Unsere Unternehmer, die hartnäckig keinen Vertrag unterzeichnen wollten, mußten dies unter dem Druck des Streiks tun. Sie mußten den Reichsarbeitsvertrag und den Thüringer Bezirksvertrag respektlos anerkennen. Als Lohn gilt der jeweilige Lohn der Lohnklasse III des Thüringer Bezirksvertrages mit der Maßgabe, daß sofort die zweite Rate der Lohnerhöhung ausgeschüttet werden muß. Der Lohn der Poliere soll 80 % über dem Maurerlohn liegen. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden die Woche. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Fortschritt für uns. Der Streik zeigte aber auch unerfreuliche Erscheinungen. Trotz der Johann Schumann, Wapreuth, München, München, München, München klammerten sich an Ritters Schürze, obwohl es

für sie sehr ersprießlich wäre, andere Gassen und Oebrüche kennen zu lernen. Wir müssen nunmehr unsern Erfolg auswerten zum besseren Ausbau der Organisation. Auch derer müssen wir bedenken, die während des Streiks den Unternehmern Hauszettelgebühren geleistet haben. Jeder Bauarbeiter muß für den Bund wirken und darauf achten, daß die Vertragsbestimmungen überall zur Durchführung gebracht werden!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnisse vom 20. Juni 1927.

Table with columns: Bezirk, Bau- u. Gewerkschaften, In den bezirksweisen Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos, and various worker categories like Arbeiter, Bauhilfsarbeiter, etc.

Die diesmalige Zählung ergibt wieder einen geringen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Bericht haben von 689 Baugewerkschaften 643 mit 350 523 Mitgliedern. Davon waren 19 732 arbeitslos gegenüber 21 395 in der vorigen Woche. Das sind 5,63 % gegen 6,14 % in der Vorwoche. Die größte Arbeitslosigkeit hat wieder Danzig mit 17,1 % und der Bezirksverband Köln mit 11,9 %. Die niedrigste Arbeitslosenziffer haben die Bezirksverbände Hannover mit 0,9 %, Magdeburg 2,2 % und Steffin mit 2,9 %. Alle anderen Bezirksverbände haben 3 bis 10 % Arbeitslose. Außer bei den Töpfern, Mieslegern und Bau-Werkmeistern hat die Zahl der Arbeitslosen bei allen Berufsgruppen abgenommen.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Zu dem am 3. August 1927 beginnenden 21. Generalversammlung in Hamburg wurden — vorbesichtlich der Vertretung durch die Generalversammlung — als Abgeordnete und Stellvertreter gemäß (an erster Stelle steht der Abgeordnete, an zweiter Stelle sein Stellvertreter):

- 1. Wahlst.: Johann Neßls, Kiel. 70
Fritz Ties, Altona. 45
2. Ludwig Voigt, Hamburg. 28
Ed. Müggendorf, Hamburg. 28
3. Joh. Schumann, Lübeck. 91
Helmuth Ahrens, Rostock. 52
4. Rudolf Garatz, Berlin NW. 56
Albert Grothe, Spandau. 28
5. Hermann Bachmüller, Berlin SW. 45
Custav Haberland, Burg b. M. —
6. Otto Heidrich, Charlottenburg. 85
Hermann Schulze, Luckenwalde. 40
7. Gustav Martin, Breslau. 61
Emil Voigt, Ruzschan. 39
8. Reinhard Liebcher, Dresden. 11
Paul Braun, Dresden. 7
9. Theodor Bauer, Dresden-Dobitz. 32
Waldeemar Jäger, Chemnitz. 30
10. Ernst Schanz, Leipzig. 31
Carl Martin, Schöneberg. 1
11. Walter Hüner, Magdeburg. 67
Mar. Lohse, Halle. 37
12. Emil Hermann, Rudolfsab. 72
Willy Weymann, Eisenberg. 36
13. Johann Koch, Cuxhaven. 40
Cust. Berger, Hann.-Linden. 20
14. Ludwig Wehner, Fulda. 83
Adam Emmertch, Oberau. 52
15. Joh. Heinz, Freyer, Mühlberg. 66
Wilhelm Krämer, Offenbach a. M. 24
16. Michael Walfser, Schenbach i. O. 102
Johannes Rommig, Gr.-Zimmern. 72
17. Ge. Friedr. Weber, Ober-Erlenbach. 77
Friedr. Schnellbacher, Lützel-Wiebsbach. 57
18. August Schwarz, Dohleim. 104
Jakob Jahn, Erieden/L. 1
19. Conrad Drücke, Dortmund. 151
Herm. Bedemeier, Todtenhausen. 41
20. Wilh. Schmeß, Hagen i. W. 68
Emil Schumann, Essen. 64
21. Paul Straber, Hild i. W. 80
Eduard Strücker, Rön-Mühlheim. 84
22. Adam Vollmeier, Oppau. 102
Joh. Baptist Wagner, Mainz-Rombach. 132
23. Christian Holz, Neustadt a. d. S. 114
Franz Redwodar, Mannheim-Käferthal. 11
24. Georg Herzig, Wetzlar. 50
19. Herzig, Harkauhe. 15
Fritz Bernhard, Hellenron. 186
Adam Wofser, Wollmann. 45
26. Lorenz Schwenninger, Ansbach. 64
Johann Humming, Wapreuth, München. 14
Michael Dullinger, München. 56
Michael Ulrich, Augsburg. —

Widgewordene Innungsmeister.

Wegen den Lehrlingsparagrafen im Reichsarbeitsvertrag...

Vom „Dinta“.

Das „Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung“ (Dinta) will die Masse der Arbeiter zur „Wirtschaftsfriedlichkeit“...

Table with 4 columns: Gewerbe, Arbeiter, Unternehmer, Gesamt. Rows include Stein- und Braunkohlenbergbau, Erzbergbau, Metallindustrie, etc.

Auch die Anzahl der vom Dinta zentral dirigierten Werksektionen hat sich merklich gehoben...

Zu diesen jeweilig nur für ein bestimmtes Werk erscheinenden Blättern kommen noch 8 Werkwochenblätter...

Ueber die Ausbildung des Dinta-Erziehungspersonals macht der diesjährige Bericht keine Angaben...

lebhaft. So hat Herr Arnold in den letzten 7 Monaten nicht weniger als 45 Werbedorträge in allen Teilen Deutschlands...

Bauarbeiterchulungskonferenz für Südbayern.

Die Landeskommission für Bauarbeiterchulung hatte zum 26. Mai für die Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben nach München eine Konferenz einberufen...

Bauarbeiterchulungskonferenz für Nordbayern.

Die Landeskommission für Bauarbeiterchulung hatte für die Bauarbeiterchulungskommissionen in Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Mittelfranken...

Ueber die Aufgaben der örtlichen Bauarbeiterchulungskommissionen sprach darauf Kollege Hartl, der einleitend auf den schweren Kampf der Bauarbeiter...

Ueber die Aufgaben der örtlichen Bauarbeiterchulungskommissionen sprach darauf Kollege Hartl, der einleitend auf den schweren Kampf der Bauarbeiter...

Standgerüste oder Arbeiterleben!

Was ist billiger?

In Berlin besteht seit dem 12. September 1923 eine Verordnung des Polizeipräsidenten über Schutzvorrichtungen auf Bauten. Nach der Verordnung, die Anfang 1924 in Kraft getreten ist, sind bei der Errichtung von Gebäuden von mehr als sieben Meter Höhe an den Außenwänden (Mauergerüste) anzubringen. Durch die in der Verordnung vorgegebenen Schutzmaßnahmen soll einem Absturz

gegen, sondern sie ist den Unternehmern entgegengekommen und hat sehr weitgehende Befreiungen zugelassen. Diese Erleichterungen, die im Erlaß des vorgeschriebenen Standgerüsts durch ein keineswegs ebenso wirksames Auslegergerüst bestanden, haben einen derartigen Umfang angenommen, daß sich der Polizeipräsident veranlaßt sah, der Städtischen Baupolizei mitzuteilen, „ein solches Vorgehen könne nicht gebilligt werden, da es dazu führen würde, daß Ausnahmen die Regel bilden.“ Dieser Auf-

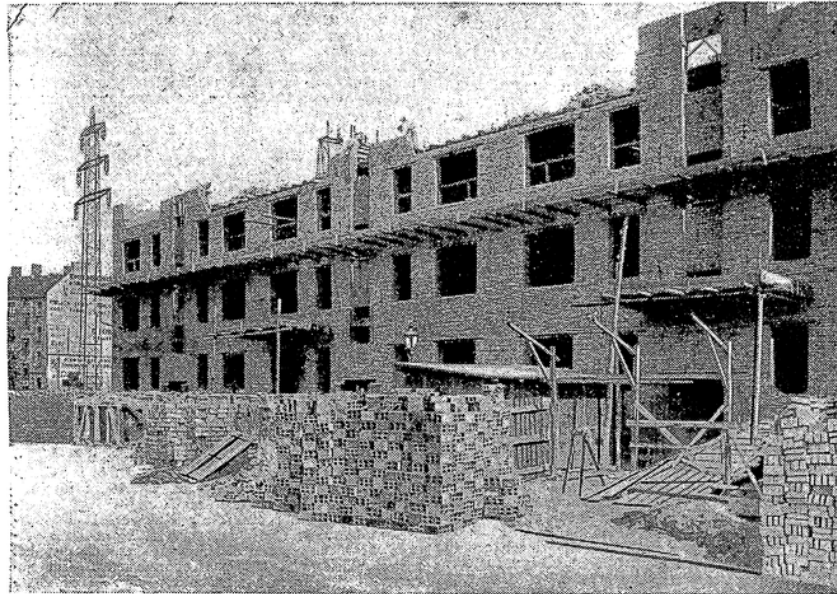
nach ihren eigenen Angaben auch in den Fällen Ausnahmen zugelassen, in denen die Ausdehnung der zu befallenden Bauteile so groß ist, daß die Rüstungsbefestigung unmöglich ist. In solchen Fällen hat die Baupolizei Auslegergerüste zugelassen. Warum? Weil — nach Ihrer Meinung — „abgesehen von den großen Mehrkosten der Standgerüste, die das sechs- bis achtfache der Schutzgerüste betragen würden, die Nachfrage nach Bauartzeu im Holzhandel noch so groß sei, daß den Anforderungen schwer entsprochen werden könne“.

Die Städtische Baupolizei vertritt hier in einer Weise die Interessen der Bauunternehmer, die mit ihrer eigentlichen Aufgabe, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz der Bauarbeiter zu sorgen, im starken Gegensatz steht. Sie hat sich nicht bemüht, etwa vorhandene oder vorgeschaffte Schwierigkeiten, die insbesondere in der ersten Zeit der Durchführung der Verordnung entgegenstanden, zu beheben, sondern der Verordnung eine Auslegung gegeben, die den feinerzeit gemachten Vorschlägen der Unternehmer völlig entspricht und es diesen außerordentlich leicht macht, die vorgeschriebenen Standgerüste wegzulassen.

Ein Auslegergerüst kann nie als ein vollwertiger Erlaß für ein Standgerüst angesehen werden. Nur das letztere gewährt hinreichenden Schutz. Es kann nicht Aufgabe der Baupolizei sein, sich schlüssend vor die Unternehmer zu stellen, die angeblich das für Standgerüste erforderliche Kistholz nicht beschaffen können. Wer solchen mit der Ausübung des Gewerbes verbundenen Anforderungen nicht gerecht werden kann, muß von der Uebernahme großer Bauaufträge, zu deren Durchführung sein Gerüstmaterial nicht ausreicht, absehen. Es geht nicht an, daß er auf „billigere“ Art mehr schlecht als recht zum Nachteil der Bauarbeiter versucht, um seine Verpflichtungen zur Verhütung von Bauunfällen herumzukommen. Die gesamte Unfallverhütung verliert an Wirkung, wenn es Wohnheitsrecht werden sollte, auf die Durchführung von Schutzvorrichtungen — weil sie Geld kosten — zu verzichten und sich dafür mit einem billigeren aber schlechteren Erlaß abzufinden.

Das Eingreifen der Gewerkschaften hat die Absichten der Unternehmer durchkreuzt. Der Polizeipräsident wird die Fälle, in denen von der Städtischen Baupolizei Ausnahmen bewilligt werden, künftig scharf unter die Lupe nehmen müssen. Die Gewerkschaften werden weiter darauf achten, daß die zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen volle Anwendung finden. Unsere diesem Auftrag beigelegten Abbildungen zeigen treffend die große Unfallgefahr.

Außer in Berlin wird auch in Schlesien, Hessen, Rheinland und Westfalen versucht, Bestimmungen ähnlicher Art zu befechtigen. Auch hier wird es stärkster Aufmerksamkeit der Bauarbeiter bedürfen, um diesen Ver suchen mit Erfolg entgegenzutreten, um so mehr, wenn



der Bauarbeiter vorbeugt werden, soweit sie mit dem Aufmauern von Wänden, Verlegen von Werksteinen, Verlegung von Balken- und Trägerlagen und mit Dacharbeiten beschäftigt sind.

Der Verband der Berliner Baugeschäfte, unterstützt von den Berufsgenossenschaften, kämpfte sofort gegen diese Verordnung an. Da es nicht gelungen war, den Erlaß der Verordnung ganz zu verhindern, auch keine Aussicht bestand, sie sofort wieder aufzuheben, wurde eine „Zwischenslösung“ in Vorschlag gebracht. An Stelle der Standgerüste mit einem Gerüstboden in jedem Stockwerk wollten die Unternehmer nur Auslegergerüste anbringen. Das unterste dieser Gerüste sollte in Fußbodenhöhe des zweiten Stockwerks — also erst in etwa 8 bis 9 Meter Höhe —, das nächste erst im vierten Stockwerk oder dicht unter dem Hauptgesims, also in etwa 15 Meter Höhe, herausgestreckt werden. Bei hohen Mauerwerken war die Anbringung weiterer Gerüste in je 7 Meter Abstand vorgesehen. Wegen die Aufstellung von Standgerüsten wurde der Einwand erhoben, die Aufstellung der Gerüste sei aus Platzmangel vielfach unmöglich, auch sei das erforderliche Gerüstmaterial nicht vorhanden.

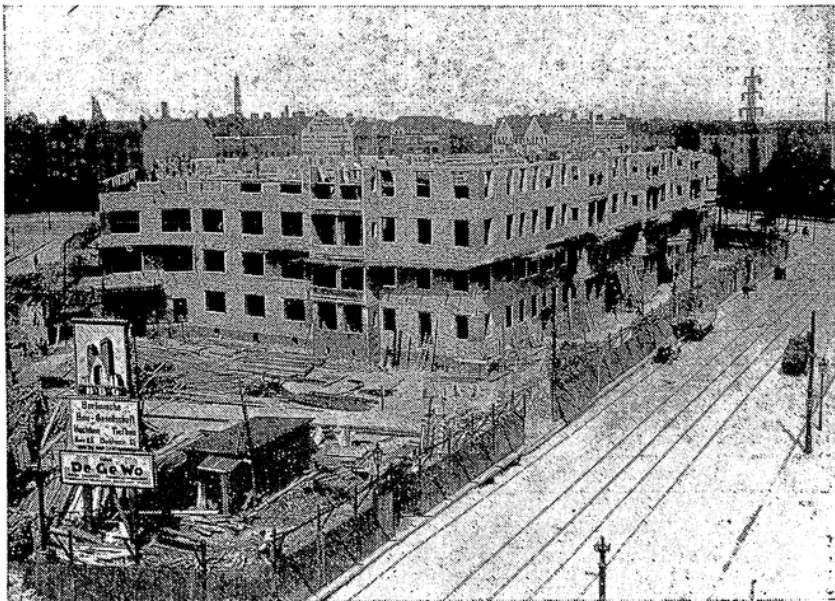
Ueber diesen Vorschlag haben Verhandlungen im Preussischen Wohlfahrtsministerium stattgefunden; die Vertreter der Gewerkschaften sprachen sich dagegen aus. Der von dem Verband der Berliner Baugeschäfte gemachte Vorschlag wurde daraufhin vom Wohlfahrtsministerium nicht angenommen, die Verordnung des Polizeipräsidenten blieb in Kraft.

Seit einiger Zeit wurde nun von den baugewerblichen Arbeiterverbänden die Feststellung gemacht, daß auf den Berliner Bauten die in dieser Verordnung vorgeschriebenen Standgerüste sehr selten vorhanden, dagegen fast durchweg nur Auslegergerüste angebracht waren. Auffallend dabei war noch, daß sich die Auslegergerüste meistens nur im zweiten und vierten Stockwerk befanden, also dem Vorschlag des Verbandes der Berliner Baugeschäfte vom Jahre 1924 genau entsprachen. Die Gewerkschaften ersuchten daraufhin den Polizeipräsidenten um eine Klarstellung, ob die Verordnung vom 12. September 1923 stillschweigend aufgehoben oder ob sie in einer den Wünschen der Berliner Bauunternehmer entsprechenden Weise abgeschwächt worden sei.

Die Aussprache beim Polizeipräsidenten hatte ein sehr interessantes Ergebnis. Zwar ist die Verordnung noch voll in Kraft, aber eigentlich nur noch in der Theorie. Die Bauten werden durch die Berliner Baupolizei überwacht, ihr obliegt also auch die Durchführung der Verordnung vom 12. September 1923. Nun scheint aber diese Baupolizei eine recht eigenartige Auffassung über die ihr daraus entstehenden Pflichten zu haben. Sie hat bisher ihre Hauptaufgabe nicht darin gesehen, der Verordnung zu reiflicher Anwendung zu verhelfen, um so den Absturzgefahren der Bauarbeiter in wirksamer Weise zu be-

fangung sind auch wir; nur scheint uns, als ob die Ausnahmen schon zur Regel geworden sind.

Außerordentlich interessant sind die Gründe, mit denen die Städtische Baupolizei ihren bisherigen Standpunkt zu rechtfertigen sucht. Der § 2 der Verordnung gestattet „bei außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere aus Verkehrsbedürfnissen, von der Forderung der Anbringung



eines festen Standgerüsts Abstand zu nehmen und anderweitige Maßnahmen anzuordnen, die nach Lage der Sache zur Sicherung der Arbeiter und des Verkehrs auf der Baustelle und in ihrer Nähe für notwendig erachtet werden.“ Solche Ausnahmefälle können in verkehrreichen und sehr schmalen Straßen oder bei der Ausführung von hohen Mauerwerken neben Nachbargebäuden hier und da eintreten; unter solchen Umständen wird gegen die Verwendung von Auslegergerüsten nichts einzuwenden sein. Damit hat sich aber die Baupolizei noch nicht begnügt; sie hat

dort die Bauaufsichtsbehörden etwa ähnliche Ansichten über Bauarbeiterschutz wie die in Berlin haben. Der Protest der Gewerkschaften wird auch dort nicht ohne Wirkung bleiben. Die Bauarbeiter müssen sich darüber im klaren sein, daß es den Unternehmern sehr wohl möglich ist, sich Kistholz zur Herstellung guter und vorchriftsmäßiger Gerüste zu beschaffen; verunglücken aber die Bauarbeiter, weil solche Gerüste fehlen, so gibt es für sie keine Möglichkeit auf Ersatz für die dabei verlorene oder geschmälerte Arbeitskraft.

Aus den Baugewerkschaften

Wonn. (Wohnungsba.) Zur Deckung des dringlichsten Bedarfs an Wohnungen in der Stadt Bonn müssen bis 1930 jährlich mindestens 450 Wohnungen hergestellt werden. Da für diese Anzahl Wohnungen die Mittel der Hauszinssteuer und des Wohnungsfürsorgefonds nicht ausreichen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 17. Juni 1927 die Aufnahme einer Anleihe von 1.500.000 M. zur Förderung des Wohnungsbaues beschlossen. Die Anleihe Mittel sollen verwendet werden: 1. zur Vergabe von Darlehen unter denselben Bedingungen, unter denen die Hauszinssteuerhypotheken gegeben werden, soweit letztere mangels Mitteln nicht bewilligt werden können, 2. zur Gewährung von Ergänzungsdarlehen an private Bauherren in besonders geeigneten Fällen, 3. zur Gewährung von Zinszuschüssen, und 4. zur weiteren Finanzierung des städtischen Bauprogramms über die zu gewährenden Hauszinssteuerhypotheken hinaus.

Oleiwitz. Kürzlich fanden in unserem Vereinsgebiet (Industriegebiet O.-Schl.) 3 öffentliche Versammlungen, und zwar in Weußen, Hindenburg und Oleiwitz statt, die — besonders in Weußen — sehr gut besucht waren. Kollege Anton, der als Referent erschienen war, legte den Kollegen dar, wie die Entwicklung im Baugewerksbund vor sich gegangen ist, ganz besonders ging er auf die Vorkriegsverhältnisse ein, wo um einen Pfennig, ja manchmal um einen halben Pfennig Stundenlohnzulage wochenlang gekämpft wurde. Heute steht es uns vielfach an dem nötigen Interesse, unsere Lohn- und Arbeitspolitik findet bei den Kollegen nicht die nötige Beachtung. So müssen wir feststellen, daß der Wirtschaftslage nicht eingeleitet wird. Das ist ein bedauerlicher Zustand. Wenn auch der Reichstagsvertrag nicht alles Gewünschte gebracht hat, so sollte man sich einmal das beanpruchen, was darin festgelegt ist; dann wird auch die Zeit kommen, wo der Baugewerksbund einen besseren Lohn- und Arbeitsvertrag herausholen kann. Verbedingung ist dabei, daß sich alle Bauarbeiter reslos dem Baugewerksbund anschließen. Deshalb müssen sich die Kollegen mit aller Energie für die Organisation einsetzen und auf den Baustellen und überall den unorganisierten Kollegen sagen, was nötig ist. In der Aussprache brachten die Kollegen manche Beschwerden gegen die Unternehmer und ihre Arbeitskatalogen zum Ausdruck. Kollege Anton ermahnte, nun erst recht zusammenzufassen. Unsere Lösung muß sein: In den Deutschen Baugewerksbund, vordrückt fort allem!

Vegepach. (Martin Lankenau.) Im Alter von 48 Jahren ist unser Martin durch den Tod gefallt worden. Fast 30 Jahre hat er mit an erster Stelle im Freiheitskampf der werktätigen Bevölkerung unseres Wirtschaftsbereiches gestanden. Er gehörte mit zu denen, die Zeit ihres Lebens Pioniere der Partei- und Gewerkschaftsbewegung waren, und wenn der Baugewerksbund hier am Orte durch alle Krisen der Wirtschaft stets erstarrend hindurchgeführt werden konnte, dann war das mit ein Verdienst Martin Lankenaus. Sein Heimatort war Wargen (Ostpreußen), wo er am 4. Juni 1879 geboren wurde. Eine höhere Schulbildung konnte der Vater, ebenfalls Maurer, dem strebsamen Kinde nicht zuteil werden lassen. So wurde Martin Maurer, wie sein Vater. Daß schon damals ein starkes Empfinden für wirtschaftliche Ungerechtigkeiten in dem Kinde wachgeweckt ist, beweist, daß sein Vater zwei Lehrverhältnisse bei Osterholzer Meistern lösen mußte. In dem einen hatte der junge Lehrling sich mit der Frau Meisterin überworfen, weil er nicht „Mädchen für alles“ sein wollte, im anderen lernte er nach seiner Meinung nicht genug. Erst in der Leher Firma Kistner wurde der junge Mann mit den besten Fähigkeiten in seinem Beruf weise. Hier waren ihm aber auch die Augen geöffnet worden für die Organisation, und als er 1898 in Burgdam Arbeit erhielt, war sein erstes, am 11. Oktober in einer Versammlung bei Neubaus am Aufnahme zu bitten. Er kam freiwillig, und er hat dann in den nächsten Jahren der Organisation unablässig Kollegen zugeführt, die nur zweifeln kamen. Bessere Verhältnisse fand er dann etwas später in Blumenthal-Neurinnebeck, wo unter Führung der Kollegen U. Pape und Chr. P. bereits eine sehr gute Organisation bestand. Welche Rückschlüsse auch kommen mochten, Martin Lankenau arbeitete mit, und so wurde er bald in die vorerster Linie gezogen. Am 15. April 1914 wurde er Angehöriger des Verbandes und konnte jetzt mit verstärkter Kraft für die Organisation wirken. Auch politisch war Martin Lankenau eifrig tätig. Bereits in Osterholz hatte er dem Gemeinderat angehört, in Vegepach wurde er Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums, dem er bis zu seiner Erkrankung angehörte. So wird sein Name mit seiner geleisteten Arbeit stets in ehrenrem Andenken bei der Arbeiterschaft unseres Gebietes, insbesondere im Baugewerksbund, bleiben.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 25. Juni eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Link sprach eingehend über das Arbeitszeitgesetz. Die Aussprache bewegte sich im Sinne seiner Ausführungen. Darauf sprach Kollege Link zum Reichsfachgruppenrat der Asphaltarbeiter. Als Abgeordnete dazu wurden vorgeschlagen die Kollegen A. Reiglich, Otto Kuske, Gustav Benzje, Franz Senne; als Ersatzmann Kollege J. Orben.

Frankfurt a. M. Seit langer Zeit ist wieder einmal eine Versammlung der Asphaltierer hier zustande gekommen. Sie fand am 22. Juni statt. Kollege Link, Berlin, besprach die Lage in der Frankfurter Asphaltindustrie. Die Gleichgültigkeit der Kollegen mußte endlich verschwinden; sie mußten endlich begreifen, daß ohne Organisation nichts zu erreichen ist. Das, was wir nunmehr durch Verhandlungen mit den Unternehmern an Abreden für die Kollegen erreichen konnten, ist gewiß nicht viel, jedoch es ist ein Anfang da. Jetzt gilt es, auf dem geschaffenen festen Boden weiter zu bauen. Voraussetzung dazu ist jedoch Erhaltung und Ausbau der Organisation. Deshalb hielten

in den Deutschen Baugewerksbund! Die Aussprache bewegte sich in dem gleichen Sinne. In einem packenden Schlusswort forderte dann Kollege Link auf, das Gesetz zu beherzigen. Mit Damentieren und Rationieren ist es nicht getan, nur die Organisation kann helfen! Hierauf wurde Kollege E. Maute als Fachgruppenleiter, Karl Meier als Schriftführer gewählt. Dann besprach Kollege Link den am 28. August in Dortmund stattfindenden Reichsfachgruppenrat und dessen Aufgaben. Als Abgeordneter wurde Kollege Maute vorgeschlagen.

München. Unsere Fachgruppe hielt am 19. Juni eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Link, Berlin, besprach unsere Lohnbewegung. Dabei bemängelte er stark, daß über deren Ausgang weder der Reichsfachgruppenleiter noch der Bundesvorstand unterrichtet worden ist. Erst vor wenigen Tagen sei ihm anlässlich dieser Versammlung der Ausgang der Bewegung mitgeteilt worden. So dürfe das nicht wieder geschehen werden. Die Fachgruppe sei ein Teil des Ganzen und habe deshalb die ihr zufallenden Pflichten zu erfüllen. — Nach klärender Aussprache sprach Kollege Link über den bevorstehenden Reichsfachgruppenrat. Nach zustimmender Aussprache wurde Kollege J. Orben als Abgeordneter, Kollege Link als Ersatzmann vorgeschlagen. Kollege Link sprach dann noch darauf hin, daß von einigen Baufirmen Welschgehalt gemacht wird, die dort beschäftigten Arbeiter sind durchweg unorganisiert, die Löhne unglaublich niedrig. Hier müsse Schritte geschaffen werden. Der Vorstand der Baugewerkschaft wird die Angelegenheit weiter verfolgen. — Die Kollegen der Firma Windke beschwerten sich über einen Asphaltierer Fischich aus Köln. Er ist nicht organisiert, macht Ueberstunden und verböhnt noch obendrein die organisierten Kollegen. Auch in diesem Falle wurde das Nötige gesagt, das geeignet ist, diesen Uebelkollegen zur Ordnung zu rufen. Kollege Link erwähnte noch den kürzlich verstorbenen Kollegen J. Ländner. Wenn er auch infolge Quertreibereien zuletzt der Organisation nicht mehr angehört hat, so ist doch zu sagen, Ländner hat viel, sehr viel für die Organisation getan. Er war ein Opfer, das für die mutige Wahrung der Arbeiterinteressen auf der Strecke geblieben ist.

Fuehrungs- und Schornsteinmurer.

Reichstagsverträge werden in der letzten Zeit fast täglich von einzelnen Kollegen bei uns abgefordert, ja, ein Kollege verlangte sogar alles Erstes, wir sollten seinem Unternehmer auch einen Vertrag zusehen. Wir lehnen es ab, solchen Wünschen Rechnung zu tragen. Wer als Fuehrungs- oder Schornsteinmurer arbeitet und einen Reichstagsvertrag haben möchte, hat sich an seine Baugewerkschaft wenden, wo er als Mitglied eingetragen ist oder wo er seine Beiträge zahlt. Dort wird ihm auch der Reichstagsvertrag zur Verfügung gestellt.

Glas.

Hamburg. Eine am 22. Juni stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung hatte Stellung zu nehmen zur Ablehnung des am 2. Juni gefallenen Schiedsspruches, der bis zu 6 Tagen Ferien vorsah. Die Innung hatte diesen Spruch für „nicht fragbar“ erklärt und abgelehnt. Kollege Müller berichtete hierzu. In dem Ablehnungsschreiben der Innung wird erklärt, der Spruch sei einstimmig abgelehnt worden. Danach hätte ihn auch der Fachbeisitzer der Innung abgelehnt, der vorher dem Spruch zugestimmt hatte. Die am 20. Juni stattgefundene Sitzung unserer Lohnkommission mit dem Betriebsbeobachter ist nach eingehender Beratung zu dem Entschluß gekommen, unseren Mitgliedern zu empfehlen, der Lohnkommission Vollmacht zu geben, den letzten friedlichen Versuch zu machen und den Schlichter anzurufen, um die Verbindlichkeitsklärung des Spruches zu erreichen. In der sehr erregten Aussprache wurde das Verhalten der Innung scharf kritisiert. Verschiedene Redner sprachen sich gegen die Anwendung des Schlichters aus, sie forderten die Arbeitsniederlegung. Die Versammlung entschied, den Schlichter anzurufen. In der jetzt bestehenden tariflosen Zeit ist es Pflicht jedes Kollegen, die Rechte aus dem alten Tarifvertrag aufrechtzuerhalten. — Dann berichtete Kollege Müller, gegen die Einführung der 3/4-jährigen Lehrzeit sei bei der Zulassungsbehörde Beschwerde erhoben. Diese hat uns mitgeteilt, der Gewerkschamber sei aufgegeben worden, die Ueberleitung aufzugeben. In dem Bezirksrat in Hamburg wurde Kollege Radloff gewählt. Kollege Saumann wurde als Ersatzmann bestimmt. Die beiden Kollegen wurden auch als Kandidaten für den Fachgruppenrat aufgestellt.

Deßau. Im Herbst des vergangenen Jahres war es durch die Schuld unserer Kollegen den Glasern gelungen, den Stundenlohn teilweise um 5 Pf. abzubauen. Da sich in diesem Jahr die Unternehmer weigerten, eine Lohnregulierung vorzunehmen, riefen unsere Kollegen den Schlichters aus. In der am 20. Juni stattgefundenen Sitzung, an der neben dem Vorsitzenden der Baugewerkschaft Plauen auch Kollege Vortisch teilnahm, mußten sich die Herren dazu bequemen, folgender Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben: Bestellen über 22 Jahre alt erhalten je Arbeitsstunde M.—95, von 20 bis 22 Jahren M.—88, von 18 bis 20 Jahren M.—67. Vom 1. Oktober an werden auf alle Altersstufen weitere 3 Pf. je Stunde zugelegt. Das Lohnabkommen kann erstmalig vom 14. Mai 1928 gekündigt werden. Da in den Altersklassen von 18 bis 22 Jahren bisher noch Leistung und gesondelter Vereinbarung geschah worden ist, haben diese Kollegen durch die neue Lohnvereinbarung einen erheblichen Vorteil. Durch die Lohnherabsetzung von 10 Pf. je Stunde ist für die älteren Kollegen die Lohnregulierung vom Vorjahre wieder ausgeglichen. Unsere Kollegen in Deßau werden ebenfalls nunmehr eingesehen haben, daß nur durch einen festen Zusammenschluß wirtschaftliche Vorteile zu erringen sind. Deshalb darf kein Kollege außerhalb unseres Bundes stehen!

Steinhölzleger.

Der „Vorläufige Reichs- und Arbeitsvertrag für Steinhölzger“ ist in seinem gesamten Wortlaut als Bindung zum Reichstagsvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 übernommen worden und gilt vom 1. Juli dieses Jahres bis 31. März 1929. Es sind nur die er-

forderlichen redaktionellen Änderungen getroffen worden. Der Vertrag wird neu gedruckt und nach Fertigstellung entsprechend den angegebenen Mitgliederzahlen an die einzelnen Baugewerkschaften versandt.

Steinfeser und Kammer.

Planen i. V. In einer zahlreich besuchten Versammlung berichtete Kollege Köber über unsere Tarifverhandlungen. Unser bisheriger Vertragspartner, der Stein- arbeiterverband, hat am 10. März mit der Steinfeserinnung für die Kreishaupmannschaft Zwickau allein einen Vertrag abgeschlossen, wobei die Entschädigungsfrage bei auswärtiger Arbeit gelassen oder stark vergrößert worden sind. Der Steinarbeiterverband hat uns im Einverständnis mit der Innung mit voller Rücksicht ausgehandelt, obwohl wir bisher gleichfalls Vertragspartner waren. Wegen haben wir Einpruch erhoben und trotz des Sträubens der Unternehmer neue Verhandlungen durchgeführt. Natürlich ist es schwer, unter solchen Umständen durchgreifende Vorteile zu erzielen, es wurden nur kleine Verbesserungen herausgeholt. Vor allem waren die Hilfsarbeiter Miskmüßlich bedacht worden; nunmehr wurde zugestanden, daß ihr Lohn den der Tischbauarbeiter gleich sein soll. Dadurch sind 7 1/2 Lohnzulage in 2 Staffeln erreicht. Wegen wurde die Ferienregelung nach dem Reichstagsvertrag für das Baugewerbe und die Entschädigung für unerschuldete Arbeitsverweigerung abgelehnt. Von der Wohlfratsschaffe für Steinfeser sollen sie ebenfalls abgeschlossen bleiben. Bei Akkordarbeit sind auch die Steinfeser davon ausgeschlossen; ferner erhalten alle Gruppen bei Akkordarbeit weder Fahrgeld noch Auslösung oder Fahrgeldentbindung. In den Tariffinanzien ist der Baugewerksbund ausgeschlossen, nur bei Streitigkeiten der Mitglieder mit der Innung wird gütlich eine Vertretung gestiftet. In einer erneuten Verhandlung hat dann auf Betreiben des Schlichters die Innung zugestanden, über die strittigen Fragen Ende August erneut zu verhandeln. Als dahin betrachtet wird den alten Vertrag als maßgebend für unser Arbeitsverhältnis. — Die Aussprache war sehr lebhaft. Es wurde betont, daß die dem Baugewerksbund angeschlossenen Steinfeser auf ein Drittel aller in der Kreishaupmannschaft Zwickau vorhandenen Steinfeser ausmachen und im Baugewerksbunde ihre wirkungsvollste Interessenvertretung erblicken. Scharf wurde verurteilt, daß man vielfach versucht, unsere auswärtig arbeitenden Mitglieder zum Uebertritt in den Stein- arbeiterverband zu zwingen, und daß dieser Verband unter wegen Rücksichtens der Kampfbeiträge ausgeschlossenen Mitglieder mit vollen Rechten bei sich über- schrieben hat. Er überschreitet auch Kollegen ohne vorherige Abmeldung. Auch die Streikbrecher aus 1925 hat er ohne Rücksprache mit uns aufgenommen. Ein Zusammenarbeiten stellen wir uns anders vor. — Als Kandidat für den Verbandstag wurde Herr W. Buchner vorgeschlagen.

Plauen. Am 25. Juni tagte hier eine Steinfeserver- sammlung. Kollege Herrmann erklärte das Arbeits- verhältnis. Zum Schluß erwähnte er, daß der Bau- gewerksbund durch den Kollegen Link als Arbeitsrichter vertreten sei; von der Fachgruppe der Steinfeser wurde Kollege Maier in das Handwerksgericht vorgeschlagen. Die Aussprache ergab allgemeine Zufriedenheit mit dem Vortrage. Ferner wurde aufgeführt, daß Kollege Reimann als Kandidat zum Bezirksrat aufgestellt wurde. Der Obmann ermahnte, geschlossen zur Arbeit zu gehen, damit der Vertreter der Fachgruppe auch gewählt werde. Dann wurden einige Vorkommnisse auf den Baustellen besprochen. Geringt wurde, daß einzelne Kollegen schon sehr früh mit der Arbeit beginnen und dann am Tage auf den Bummel gehen. Wenn dabei auch keine Ueberforderung der Arbeitszeit stattfindet, so ist das immerhin keine Ordnung. Die Baugewerkschaft soll sich diesbezüglich mit den betreffenden Kollegen in Verbindung setzen. Erwähnt sei noch, daß Kollege Brodmann wieder unser Mitglied ist.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Erlnitz-Hohenleipsch. (Blumentopfbrände.) Für den Kenner der Verhältnisse unterliegt es keinem Zweifel, daß die in den Blumentopfbränden beschäftigten Arbeiter zu den schicksalstrafbarsten gehören. Der Grund liegt darin, daß viele Jugenliche, Mädchen und Frauen in dieser Branche arbeiten, die bislang noch nicht den Wert der Organisation begriffen hatten. Die größten Blumentopfbrände Deutschlands befinden sich in unserer Gegend. In vier Fabriken sind etwa 3000 Arbeiter beschäftigt, die wesentlich sind eine Million Blumentöpfe herstellen. In drei Fabriken hat die Organisation ihren Einzug gehalten; sie geht nun daran, die Mißstände in den Fabriken zu beseitigen und höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Das ist aber auch die höchste Zeit. Hat es doch eine dieser Firmen fertiggekommen, ihren Arbeitern jahrelang den vollen Betrag des Erwerbslostenbeitrages abzuliefern. Bei einer andern Firma ist ein Sechstel der Belegschaft dauernd krank; der Arzt hat erklärt, daß er bei einer Untersuchung der gesamten Belegschaft wohl kaum zwei Gesunde herausfinden würde. Das ist kein Wunder; denn die Löhne sind im Vergleich mit der Arbeitsleistung geradezu hundsmiserabel. Hier kann nur Einigkeit und Geslossenheit Abänderung schaffen. Das haben die Arbeiter jetzt begriffen. Die in den beiden Blumentopfbränden Hohenleipsch's Beschäftigten sind jetzt reslos organisiert. Binnen wenigen Wochen sind über 100 Arbeiter der Organisation beigetreten. Die beiden Firmen haben sich nun dem Arbeitgeberverband Finsterwalde angeschlossen. Dies wird für die Arbeiter kein Nachteil sein; denn nun sind die Firmen gezwungen, Tarife abzuschließen. Der Schlichter ist bereits angereufen; seine Entscheidung kann nur zugunsten der Arbeiter sein.

Wredien. Eine am 28. Juni abgehaltene Ofenfeserver- sammlung beschäftigte sich mit dem Ergebnis der Lohn- verhandlungen. Kollege Wandelt berichtete eingehend über den Verlauf. Zu einem Tarifabschluß ist es leider noch nicht gekommen. Nach eingehender Aussprache wurde von den zahlreich versammelten Kollegen folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Versammlung ist der Auf- fassung, daß die Unternehmer Tarifregelungspolitik betreiben. Sie erwartet, daß die Tarifangelegenheit schneller

hausen 413,10, Schwewe 500, Frankfurt a. Main. 5500, Freiburg i. Br. 700, Falkenberg 30, Freudenstadt 500, Fürstwalde 500, Gelfenkrunden 2800, Glauchau 1100, Gandersheim 70, Gleiwitz 300, Gradow 200, Gießen 1200, Gräfenhal 230, Greifenhagen 200, Gützow 163,65, Guben 600, Gurgelengen 150, Großhain 2000, Gnoien 200, Heilbronn 900, Hersfeld 200, Hann.-Münden 500, Heiligenhafen 150, Hammerstein 100, Hof 250, Hamein 1000, Hamburg 10 000, Hirschberg 1900, Jena 500, Jüterburg 4000, Kaiserlautern 800, Königsmutterhausen 1650, Kamenz 250, Koblenz 800, Karlsrube 2000, Krefeld 1000, Kempten 250, Ketsch 239,35, Kitz 150, Krakow 70, Königberg 3, Köslin 2025, Kulmbach 150, Elmberg 1900, Elmberg 1100, Labau 800, Langensalza 200, Langen 70, Landsbut 1. 33. 300, Pflaumburg 150, Pöchlitz 100, Süß 183,90, Luckenwalde 300, Lützenburg 100, Lützenburg a. d. W. 470, Lütz 66,50, Meißen 1200, Rammsheim 8100, Magdeburg 900, Mühlendorf 400, Minden i. W. 500, Mühlhausen 250, Mühlheim a. d. R. 1400, Mainz 1200, Münster i. W. 750, Nelsdorf 132,60, Neubrandenburg 150, Nordhausen 700, Naundorf 142,35, Neukalen 29, Nowawes 800, Neurebe 600, Nörtchen 600, Naumburg 233,50, Nörtorf 152,05, Neißa 400, Offenbau 800, Oldenburg i. S. 300, Olshaus 300, Oels 775, Oranienburg 1000, Plauen 300, Polzin 62,70, Pirna 5000, Peine 800, Remschel 900, Rennersdorf 700, Rosenheim 300, Reutlingen 1000, Recklinghausen 500, Rottorf 1400, Senftenberg 950, Schwerin 485, Schwiebus 100, Seefahnen 100, Saarbrücken 3000, Seidau 600, Seefen 500, Stuttgart 1351,95, Schneidemühl 700, Straßburg 400, Schlawe 289,80, Schopfloch 200, Seß 170, Schleswig 250, Staffort 800, Steina 1000, Stargard i. P. 500, Tüftlingen 280, Thale 300, Teßin 200, Twestringen 60, Traunstein 150, Tilsit 500, Ueckermünde 150, Uelzen 680,25, Ustlar 200, Wilhelmshagen 1500, Worms 1100, Wittenburg 200, Waren 97,88, Wehlheim 300, Weida 260, Wittenerberg 400, Wiesbaden 1500, Weilheim 300, Zeulenroda 350, Zeitz 2000, Zittau 1500, Zerbst 400.

Buchhüllen: Schwerin 15 M., Gagar 9, Salzweil 15, Naumburg 15, Hof 40, Stolp 2, Meiborf 8,20.

Kalender: Hof 75 M., Stolp 10, Uberg 15, Borna 10.

Bundesabellen: Cöthen 5 M., Schwewe 25, Nörtorf 10, Priesen 50, Gräfenhal 10, Hof 70, Stolp 2, Minden i. W. 25, Köslin 25.

Markenmappen: Hof 12,50 M.

„Grundstein“-Einbände: Remschel 6 M., Hof 6.

Bauabende: Plauen 12,30 M., Oldenburg i. O. 8, Hof 10, Borna 8,50.

Anzeigen im „Grundstein“ vom 1. Januar bis 30. Juni: Kalen —50 M., Altenburg 3, Anklam —50, Wschaffen-

burg —50, Wschersleben 2, Aue —50, Augsburg 8, Bamberg 1, Barmen —50, Baun 1,50, Bayreuth 1, Berlin 2, Bernburg —50, Bielefeld 4,50, Brandenburg 2,50, Brandis —50, Breslau 3, Buer —60, Bunzlau 1,50, Calbe a. d. S. —50, Cappel 1, Celle 1,50, Chemnitz 1,50, Coburg —60, Danzig 2,50, Darmstadt 3, Delmenhorst 1, Dessau —50, Deßau 1,50, Dresden 15, Düsseldorf 1, Duisburg 3,50, Ebernfeld —50, Eichhof —50, Eisenberg —50, Eichwe —50, Frankenberg 1,50, Freiberg

Ohne Pflichten keine Rechte!
Für die Woche vom 17. bis 23. Juli ist der 29. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

in Sachsen 2, Fürstwalde —50, Gelenau 2, Gera 3, Götzhilf —60, Görlitz 3,50, Goslar —50, Göttingen —50, Guben 1,50, Gufow 1,50, Hagen 2, Hamburg 7,50, Hamein —50, Hann.-Münden 1, Hannover 3, Heiligenhafen —50, Hirschberg 2, Hof 10, Jena —50, Jümmenstätt 2,50, Jpehoe 3, Karlsrube 1, Köln 5,50, Konigs —50, Landsberg a. d. W. 2, Leipzig 12,50, Labau 1, Lörzau —50, Lych 2,50, Magdeburg 3,50, Mainz 4,50, Malchin 1, Marienwerder 4, Meerane —50, Meißen 4,50, Minden —50, Mittelsiedel 1,50, Mühlheim 50, Müschen 6, Neißa —50, Neuenmünster 2, Neustettin 1, Neustadt a. d. S. 3,50, Neustrelitz 1, Nordhausen 2, Nürnberg 10, Oftröschitz —50, Pegau 2, Pirna 1, Plauen 2, Potsdam 1,50, Recklinghausen 1, Rendsburg —50, Rennersdorf —50, Rosenheim —60, Rudolfsdorf —50, Schwarzenbek —50, Schwerin 6,50, Steffin 5, Straßburg —60, Speyer 1,50, Sülze —50, Stuttgart 1,50, Teterow 1,50, Tals 3, Targelow —50, Ueterfen —50, Uelzen 1,50, Ulm —60, Wedelack 2,50, Waren 1,50, Weichenfels 3, Weiden 1, Weidau —50, Wesserland —50, Wiesbaden 1,50, Wilhelmshagen 2,50, Wittenberg 3, Wittenerberg —50, Wolbeck —60, Wützberg —50, Zeitz 2, Zerbst 1,10, Zittau —50, Zwickau 2.

Der Bundesvorstand.

Bezirksverband Dresden. Die Geschäftsführerlei in der Baugewerkschaft Burg 101 ist befeh. Die Wahl ist auf den Kollegen August Thüringer aus Weidau. Allen Bewerbern besten Dank!

Ferdinand Kraußel, Maurer, Buch-Str. 59/68, aus Otmützens, penan, Sr. Weils, mit in einer Angelegenheit gelüdt. Nachricht erbeten an Baugewerkschaft Heide, D. S.

Franz Hödel, Zementeur, geboren 1. Mai 1899 in Hof. Wer Angelegenheit gelüdt? Mitteilung erbeten an die Baugewerkschaft Hof, Marienstraße 87.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Aue i. Erzgeb. (Schneeberg) E. Boehmann, Hilfsarb., 50 J. Chemnitz, Albin Blüthner, Steinträger, 52 Jahre alt. Karl Walchalt, Blüthner, 51 Jahre alt. Cöthen. Franz Kindermann, Maurer, 51 Jahre alt. Darmstadt. (Stadth.) Peter Kraft, Maurer, 68 Jahre alt. Dresden. Karl Streifher, Steinleger, 64 Jahre alt. (Pannemühl.) R. Brotschneider, Maurer, 58 Jahre. (Sehldorf.) Hermann Fischer, Maurer, 80 Jahre alt. Duisburg. (Samborn.) Bruno Burkert, Maurer, 22 J. — Fritz Hess, Hilfsarbeiter, 18 Jahre alt. Embden. (Leer.) Ernst Gouschow, Maurer, 76 Jahre alt. Finsterwalde. Max Jungmarin, Ofenformner, 63 Jahre. Frankfurt a. M. Otto Fritz, Glaser, 72 Jahre alt. (Seusenstamm.) Wilh. Schmidt, Maurer, 18 Jahre alt. Gelfhain. (Wickersh.) Rnd. Müller, Maurerlehrf., 18 J. Gelenau. Max Reuter, Maurer, 52 Jahre alt. Gera. Albin Seiferth, Maurer, 63 Jahre alt. Hamburg. (Osdorf.) Heimr. Ladiges, Hilfsarb., 62 Jahre. Karlsruhe. (Oranien.) Josef Welck, Maurer, 62 J. Krefeld. Friedrich Dahler, Maurer, 49 Jahre alt. Leipzig. August Wentzel, Maurer, 63 Jahre alt. Leipzig. Gust. Riemer, Maurer, 76 Jahre alt. Mainz. Georg Konrad, Maurer, 17 Jahre alt. Magdeburg. Max Borgfeld, Hilfsarb., 76 Jahre alt. (Geln.) Friedr. Schulze, Maurer, 48 Jahre alt. Mühlheim. (Wesend-Bar.) A. Sonnenleiter, Maurer, 53 J. Neustadt a. d. S. (Ebenholz.) Jak. Bühler, Maurer, 48 J. Oldenburg i. O. Heinr. Friedrichs, Maurer, 58 Jahre. Hermann Koopmann, Zimmerer, 64 Jahre alt. Oels. (Festenberg.) Michael Beroeck, Maurer, 65 Jahre. Pörschheim. (Königsberg.) Fr. Fränkle, Maurer, 76 J. Pörschke. Paul Hitzig, Maurer, 50 Jahre alt. Recklingh. Fritz Hasselbach, Maurer, 50 Jahre alt. Straßburg. Gust. Sternke, Hilfsarbeiter, 58 Jahre alt. Wegefeld. Martin Lankau, Ingeffestler, 48 Jahre alt. Welfen. August Raschke, Zöpfer, 55 Jahre alt. August Abel, Zöpfer, 72 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Wer kann mir die Adressen des Dienstes Gemü. Briefe mitteilen? Gelf. Heide, Weichen 6, Cronau, Samborn.

Bauzeichnungen für Umbau, Neubau, Baupläne, verfertigtes Schauden mit Wohnhäusern, Kuchenschänke, Materialberechnung (Bau- u. Baumf.), Baugesetze, Baugeschreibung, Beratung usw. umsonst! liefert schnell und billig unter Aufsicht des Walter Heilmann, Langenfelde, Wiedersheim, Nr. 285.

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSGIGARETTEN
THADMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf. **KONSUMVEREIN**
ZERONTH zu 5 Pf. * duftig leicht mild

Sorbem Sie überall **Original W. Mosberg**
Bette Sted. u. Vert. i. Wandarm. Grp. Cua-
litätsbew. i. unersch. Stufen. b. bill. Preis.
Für sich mit dem Namen
Original W. Mosberg
u. d. nebenst. Schaumarte, mo. Sie sich bei
jed. Kauf unbed. überzeugen. müssen. Wo nicht
erhältl. dir. Verf. ab Fabr. — Preisliste grat.
W. Mosberg, Bielefeld, Sölenbederit. 6.

Opus Diphila
können Sie sich neben Ihrem Beruf emporarbeiten
die Selbstunterrichtsbücher des Systems Karnack-
Hachfeld zum Bastechniker, Wasser- u. Brücken-
bautechniker, Zimmer-, Mäurer-, Baugewerksmeister,
Poller, Architekturzeichner, Straßenbautechniker,
Kultur- u. Wiesenbautechniker; Techn. geblid. Kauf-
mann der Bauzweige. Ferner Vorbereitung zu
technisch. Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinen-
bau, Installation, Handwerk. Ohne Schule Vor-
bereitung zu Schulprüfungen (Obersekundarstufe,
Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichts-
briefe d. Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen.
Prospekte kostenlos. Lehrproben unverbindlich.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 2.

Verstandhaus Fritz Ulrich
Mechanische Verms. und Sportleder-Fabrik
Altona b. Hamburg, Gultaustraße 68/60.
Berufsschleibung, Werkzeugze, Leihholz,
Wasserwagen „Leafin“, Kfzräder, Güte,
Preisliste gratis und franco. Wiederbuch 2. — 75

Größte Produktion der Welt!
Opel
Sportausz., Straßenwag., Abendwag., Herren-Mittel, Loden-
mittel, Gummimittel, Frühjahrs- u. Sommermittel, Windjack,
Damen-Mittel sowie Herren- u. Damen-Schuh u. Stiefel lief. wir
nach Auswärts Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, um Gelegenheit zu geben, unbedin-
gungsgültig die Preiswürdigkeit eingehend zu prüfen bei sagen.
Ausführung gegen bequeme Wochenzahlungen von nur 2 M. an.
Verarbeit. von ersten Kräfte, sind uns Modelle tadello in Sitz u. Pass.
Verlangen Sie sofort illustriertes Prospekt mit Preisliste gratis und frei.
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 840 B
In Berlin erhitzen wir Busch Alzandriants, 27 von 6-7.

Metallbetten
Stahlmatratz., Kinderbett, gänzlich unerschüt.
Katalog 151 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.).

MUSIK-INSTRUMENTE
1822
Harmonikas, Lauten,
Guitaren, Mandolinen,
Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrik direkt an Private
Katalog gratis. 14000 Dankensprüche
MEINEL & HEROLD
Musikinstr. - Harmonikfabrik
KUNGENHAL, SA. Nr. 1103

Billige böhm. Bettfedern
Ein Kilo genau geschle-
sene 8 M., halbwoll 4 M.,
weiß 6 M., bessere 8 M.,
7 M., daunenreich 8 M.,
10 M., beste Sorte 12 M.,
14 M., weiße ungeschlossene
7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand
portofrei, zollfrei gegen Nachnahme.
Muster frei. Umtausch und Rücknahme
gestattet. Bündelk. Sachsel, Lobos Nr. 9
bei Pilsen, Böhmen.

Mauerhosen
Prüf. wählt das Beste!
Altes Fr.-Haus, Verp. fr.
200 Harzkase M. 4,95
92% Weich. Edam. 8,95
92% Dn. Schw. 11,95
92% Edamw. 6,25
92% Holländ. 4,95
92% Tils. Formk. 6,85
92% Echtl. in Holl. 8,95
35 D. Gelerd. 4,10-50
c. 5kg Salzoth. 4,50
E. Napp Altona 100.

Käse billiger direkt ab Fabrik
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4. 3,50
Holst. Tafelkäse (rote Rinde) 9 Pfd. 4. 3,80
H. Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4. 4,60
La Edamer Art (rotgewachst) 9 Pfd. 4. 4,50
Alles Sort. wird in mein. Fabrik aus bestmög-
material. hergest. Porto u. Verp. 1. A. extra.
OTTO DAMKE, Käse-Fabrik, Hamburg 38 D 6.

Kollegen!
Tragt **Bundesabzeichen!**
Spezial-
Kaufmann
Preisliste franco!

Mit bedingungslosem Rücksendungs-
recht bei Nichtgefallen liefere ich
überallhin gegen
bequeme Wochen-
zahlungen von nur 2 M.
Kendallas, Latex, Gitarren, Violinen etc., Sprech-
apparat und Platten, Grammophon, Uhren, Photo-
graphische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Postfach 842, Berlin S. 42.

SIGURD-FAHRRÄDER
auch gegen
TEILZAHLUNG
GARANTIE-RAD „Haut“ 68
SPEZIALRAD 44
Katalog gratis von der
SIGURD-GESELLSCHAFT, FARBW. KASSEL 368

Bundesabzeichen sind vom Vorstand der Baugewerkschaft zum Preise von 60 & zu bestellen.

Die SAUERSTOFF-ZAHNPASTA
BIOX
BIOX ULTRA STARK SCHÄUMEND
Kleine Tube 50 Pf.

Käse postfrei ins Haus
Kupelkäse Ed. Em. 2 Kpf. 4,85
Käsepostfrei, n. K. 3 Pfd. 4,85
Tafelkäse Brotha. 25. 4,85
Zurückk. wenn nicht gefallt
Gustav Westphal
Altona 114 Hamburg

Beiletern aus erster Hand
Prüf. genau 9 A.
gesch. 99 A, Rupp 1,76, Halp-
rupf 4,00, wold Plau-
rupf 4,00, beste 5,00, Daune
7,00, wold 8,00-10,00, Schallidanno 3,00-
8,00, Oberbett Ja dacht. Inlet 8 Pfd. 12,00,
18,00, Kissen 3 Pfd. 3,50, 6,00 aufw. gegen
Nachr. Mast. Preisl. f. d. Histo. Nichtp-
zurück. Böhm. Berlin C. Spezialh. Sachsel
& Stadler, Berlin C 82, Landsbergerstr. 43.

**Ohne Rosten-
ENAMELIERE
benutzt!**
Unsere fabrikk. Geschlo-
wie pflege ich den olacinen Opus
enamelieren? Wie ich enameliere,
ENAMELIERE-WERKE HOCHST & N.
Abst. 4

Musik-Instrumente
Gr. Orchester, Schula u.
Haus. Großer Katalog
umsonst. - Teilzahlung
gestattet.
Max Dürckel, Klingenthal i. S., Nr. 37
Wählt überall Baudelegierte!